



Mietvertrag Ausschankwagen

Vermieter:

**Musik für Jedermann
Am Waldeck 5
19339 Plattenburg OT Glöwen**

Mieter:

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Mietverträge zwischen Musik für Jedermann (nachfolgend „Vermieter“) und dem jeweiligen Mieter.

2. Mietgegenstand

- 2 Mülleimer
- Doppelzapfanlage inkl. CO 2
- Bierkühler
- Kühlschrank

2.1. Ergänzungsangebot

- Gas-Heizstrahler
- Biertischgarnitur
- Stehtische
- Falt Zelt 4x6m
- Einwegbecher 180ml / 0,2ml / 0,3ml
- Bierfass 30l je nach Angebot
- Alkohol & Alkoholfreie Getränke

Preise sind beim Vermieter zu erfragen.

3. Mietpreise Ausschankwagen

- Montag–Donnerstag: 130 € pro Tag
- Freitag–Sonntag: 160 € pro Tag
- Wochenendmiete (Fr–So): 250 €
- Lieferpauschale: 40 €

4. Lieferung und Abholung

Die Lieferung und Abholung erfolgt durch den Vermieter zum vereinbarten Zeitpunkt. Der Mieter hat sicherzustellen, dass der Zugang zum Aufstellort frei und geeignet ist.

5. Mietdauer

Die Mietdauer beginnt mit der Übergabe und endet mit der Abholung des Mietgegenstandes.

6. Zahlung

Der Mietpreis und die Kautionszahlung ist, sofern nicht anders vereinbart, im Voraus oder spätestens bei Übergabe zu entrichten.

7. Kautionszahlung

Die Kautionszahlung beträgt 100€ die vom Mieter bei Vertragsabschluss zu entrichten ist.

8. Pflichten des Mieters

- Pflägliches Verhalten des Ausschankwagens
- Sachgemäße Nutzung der Geräte
- Keine Veränderungen oder Umbauten
- Einhaltung aller gesetzlichen Vorschriften

9. Reinigung

Der Ausschankwagen ist in gereinigtem Zustand zurückzugeben. Bei starker Verschmutzung kann eine Reinigungspauschale von 150€ erhoben werden.

10. Schäden und Haftung

Der Mieter haftet für alle Schäden, die während der Mietzeit entstehen, sofern diese nicht auf normale Abnutzung zurückzuführen sind.

11. Haftung des Vermieters

Der Vermieter haftet nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

12. Stornierung

- 1 Bis 14 Tage vorher: kostenfrei
- 2 7–2 Tage vorher: 50 %
- 3 Unter 48 Stunden: 100 %

13. Nutzung und Genehmigungen

Der Mieter ist für notwendige Genehmigungen und die Einhaltung von Vorschriften verantwortlich.

14. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist der Sitz des Vermieters, soweit gesetzlich zulässig.

15. Schlussbestimmungen

Sollte eine Bestimmung unwirksam sein, bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam.

Bitte Zutreffendes auswählen und ausfüllen.

Tagesmiete / Montag - Donnerstag				Tagesmiete / Freitag - Sonntag				Wochenendmiete / Freitag - Sonntag	
Mo.				Fr.					
Di.				Sa.					
Mi.				So.					
Do.									
Standort der Feier / PLZ & Straße				Standort der Feier / PLZ & Straße				Standort der Feier / PLZ & Straße	
Datum der Feier:				Datum der Feier:				Datum der Feier:	

Datum/Unterschrift

Datum/Unterschrift

Mieter:

Vermieter:

Musik für Jedermann
Am Waldeck 5
19339 Plattenburg OT Glöwen

E-Mail: musik-fuer-jedermann@gmx.de
www.musikfuerjedermann.de
0176-22135777

Bankverbindung: Sparkasse Prignitz
DE75160501011910127180
Steuernummer: 052/286/12989